

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer  
(Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 07.06.2006

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich	ab 17:10 Uhr, P. 5.1.2
RM Driftmeier, Josef	
RM Fleiter, Albert Josef	
RM Fleiter, Ferdinand	
RM Grothues, Klaus	Vertr. f. RM Böcker-Riese
RM Hollenhorst, Elisabeth	
RM Marx, Bernd	
RM Nienaber, Ulrich	
RM Petertombeck, Paul	bis P. 20
RM Schmidt, Erich	

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann	
Herr Neugebauer, Dieter	bis P. 23 einschl.
Herr Blex, Franz	bis P. 23 einsch.
Frau Niehüser, Nina	bis P. 23 einsch.

c) Gäste:

Herr Lüffe, Wasserversorgung Beckum	zu P. 12
-------------------------------------	----------

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereiche Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße", Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" und Nr. 55 "Kirchhusen") (BPA 9, P. 12) BPA 11/06, P. 9
- 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB BPA 11/06, P. 9.1
- 4.1.1. Kreis Warendorf BPA 11/06, P. 9.1.1
- 4.1.2. IHK Nord Westfalen BPA 11/06, P. 9.1.2
- 4.1.3. Glockenland-Reisen Simon BPA 11/06, P. 9.1.3
- 4.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung BPA 11/06, P. 9.2
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 13) BPA 11/06, P. 10
- 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB BPA 11/06, P. 10.1
- 5.1.1. Kreis Warendorf BPA 11/06, P. 10.1.1
- 5.1.2. Deutsche Telekom AG, T-Com BPA 11/06, P. 10.1.2
- 5.2. Satzungsbeschluss BPA 11/06, P. 10.2
6. Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters RPA 03/06, P. 4
7. Errichtung von Offenen Ganztagsschulen in der Augustin-Wibbelt- und in der Wilhelm-Hüffer-Schule  
Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich SKA 06/06, P. 5
8. Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus" in der St. Nikolaus-Schule Diestedde SKA 06/06, P. 6
9. Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus" an der Konrad-Adenauer-Hauptschule SKA 06/06, P. 7
10. Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen SKA 06/06, P. 8
11. Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen SKA 06/06, P. 9
12. Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages (Konzessionsvertrag) vom 17.03./01.04.1970
13. Rohrnetzkostenbeiträge der öffentlichen Wasserversorgung
14. Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung über die Gründe, die zur Absage der Hauptausschuss-Sitzung am 05.04.2006 geführt haben

15. Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Abtei Ost" (BPA 11, P. 17.6) - Satzungsbeschluss
16. Verschiedenes
- 16.1. Haushalt 2006 - Zielvorgaben

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, insbesondere als Gast den Geschäftsführer der Wasserversorgung Beckum Herrn Clemens Lüffe, und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Westhagemann teilte mit, dass die Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden müsse. Er verweise auf den BPA 11, P. 17.6. Die Niederschrift sei diesbezüglich mit einem Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss abgeschlossen worden. Da dieser Punkt allerdings nicht auf der vorliegenden Tagesordnung stehe, sollte er nachgetragen werden. Der Bürgermeister schlug vor, die Angelegenheit nach P. 14 als P. 15 zu beraten. Dementsprechend ändert sich die weitere Tagesordnung.

BM Westhagemann gratulierte RM A.-J. Fleiter recht herzlich zur Vollendung seines 60. Lebensjahres.

#### **Beschluss:**

Als Punkt 15 wird die „Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Abtei Ost – Satzungsbeschluss“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmresultat:** einstimmig angenommen.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
(Bebauungsplanbereiche Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße",  
Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" und Nr. 55 "Kirchhusen")  
(BPA 9, P. 12)**

---

**4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

---

**4.1.1 Kreis Warendorf**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchhusen“ wird der Hinweis der Unteren Wasserbehörde beachtet (für die Darstellung im Flächennutzungsplan noch nicht relevant).

Im Rahmen der künftigen Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgt die Regelung der möglichen Kompensationsmaßnahmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**4.1.2 IHK Nord Westfalen**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Zunächst ist festzustellen, dass aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Wadersloh beide Wohnbauflächen („Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“) in der im Flächennutzungsplan abgegrenzten Form entwickelt werden.

Die gutachterliche Voruntersuchung hat ergeben, dass die Immissionsproblematik zu lösen ist. Eine ergänzende Stellungnahme des Büros Uppenkamp + Partner vom 04.05.2006 sagt aus, dass die Angaben zur Lärmberechnung im Rahmen der Voruntersuchung im Jahre 2001 durch den Betreiber erfolgten und dass nach derzeitiger Kenntnis keine maßgebliche Entwicklung des Betriebes erfolgte, die die Aussagen in Frage stellt und somit den Belangen des Betriebes durch die im Rahmen der im Bebauungsplan vorzusehenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine neuen Aspekte, da die weiteren Detailmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanungen „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“ geregelt werden.

Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb keine Beeinträchtigungen in seiner derzeitigen Betriebsform hinnehmen muss.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an der Beratung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

#### **4.1.3 Glockenland-Reisen Simon**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Eine ergänzende Stellungnahme des Büros Uppenkamp + Partner vom 04.05.2006 sagt aus, dass die Angaben zur Lärmberechnung im Rahmen der Voruntersuchung im Jahre 2001 durch den Betreiber erfolgten und dass nach derzeitiger Kenntnis keine maßgebliche Entwicklung des Betriebes erfolgte, die die Aussagen in Frage stellt und somit den Belangen des Betriebes durch die im Rahmen der im Bebauungsplan vorzusehenden Schutzmaßnahmen ausreichend Rechnung getragen wird.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine neuen Aspekte, da die weiteren Detailmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanungen „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ und „Kirchhusen“ geregelt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb keine Beeinträchtigungen in seiner jetzigen Betriebsform hinnehmen muss.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat an der Beratung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

#### **4.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Einzelhandel Lippstädter Straße" (BPA 9, P. 13)**

---

##### **5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

---

###### **5.1.1 Kreis Warendorf**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens des Einzelhandelsmarktes wird die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5.1.2 Deutsche Telekom AG, T-Com**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da ohnehin die Leitungsverlegung erst im Rahmen der konkreten Realisierung in Absprache mit den Straßenbauarbeiten und den anderen Versorgungsträgern erfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5.2 Satzungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Einzelhandel Lippstädter Straße der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.03.2006 in der Zeit vom 28.03.2006 bis 28.04.2006 einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegt hat.

Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **6 Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters**

---

Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2005 ergeht folgender

**Erster Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung 2005 wird beschlossen. Sie schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
1	€ 2	€ 3
<b>Soll-Einnahmen</b>	15.712.267,94	3.290.656,24
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	788.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.167,71	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	15.710.100,23	4.078.656,24
<b>Soll-Ausgaben</b>	15.710.404,39	3.289.140,02
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.143.364,55
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	304,16	353.848,33
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	15.710.100,23	4.078.656,24
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<u>nachrichtlich:</u> In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	= 0,00 €	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaus- halt	= 269.408,54 €	
Höhe der Mindestzuführung	= 115.275,23 €	

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Westhagemann übergab die Sitzungsleitung an den Altersvorsitzenden RM E. Schmidt.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

**Zweiten Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung wurde die Sitzungsleitung wieder an BM Westhagemann übergeben.

**7 Errichtung von Offenen Ganztagschulen in der Augustin-Wibbelt- und in der Wilhelm-Hüffer-Schule  
Beschluss einer Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

---

BM Westhagemann erklärte, dass mit dem Verfahren der Antragstellung sowohl für den Schulträger als auch für die Schulen viel Arbeit verbunden sei. Er ging anschließend kurz auf § 3 der zu beschließenden Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ein. Der Paragraph regelt die Höhe der Elternbeiträge für die Erziehungsberechtigten anhand von Einkommensgrenzen. BM Westhagemann teilte mit, dass die Leiterin des Mütterzentrums Beckum, Frau Lisa Heese während der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ein mögliches Konzept für die Offene Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen und dem Mütterzentrum ausführlich vorgestellt habe.

RM Hollenhorst bat um Erläuterung, warum der Kontakt mit dem Mütterzentrum Beckum aufgenommen worden sei. Zudem erkundigte sie sich danach, ob mit örtlichen Vereinen bzw. Institutionen ebenfalls gesprochen wurde.

BM Westhagemann erläuterte, dass der Kontakt mit einer örtlichen Institution gesucht wurde. Er gab allerdings zu bedenken, dass die Einführung von Offenen Ganztagschulen viel Vorbereitungszeit benötige. Dies sei örtlichen Vereinen bzw. Institutionen in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen. Mit dem Mütterzentrum Beckum habe man einen erfahrenen und kompetenten Träger ausgewählt.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Wadersloh zur Offenen Ganztagschule wird hiermit beschlossen. Weitere erforderliche Schritte in Hinsicht auf die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Wilhelm-Hüffer-Grundschule sowie an der Augustin-Wibbelt-Grundschule zum Schuljahr 2006/2007 sind befürwortend zu begleiten.

Das Mütterzentrum Beckum e. V. soll die Aufgaben des Trägers der Offenen Ganztagschulen übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem o. g. Träger zu schließen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Einführung des Betreuungsprogramms "13 Plus" in der St. Nikolaus-Schule Diestedde**

---

RM Hollenhorst bat um Auskunft, ob für die Eltern über die Elternbeiträge hinaus noch zusätzlich Schülerbeförderungskosten entstehen würden.

BM Westhagemann machte deutlich, dass man zunächst davon Abstand genommen habe. Die Schülerbeförderung sei überwiegend über vorhandene Kapazitäten abgedeckt. Die Beförderung solle zunächst über Fahrgemeinschaften realisiert werden, um so die Kosten niedrig zu halten. Insofern künftig zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung entstehen, könnte eine Anhebung der Elternbeiträge in Betracht kommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden



**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung soll die Durchführung des Betreuungsprogramms „13 Plus“ positiv begleiten und alle notwendigen Vorkehrungen zu Einführung des Betreuungsprogramms treffen.

Der Elternbeitrag für „13 Plus“ wird in der folgend genannten Staffelung beschlossen.

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Einführung des Betreuungsprogrammes "13 Plus"  
an der Konrad-Adenauer-Hauptschule**

---

Für die Konrad-Adenauer-Hauptschule wurde ein Antrag auf eine Ganztags Hauptschule ab dem Schuljahr 2006/2007 gestellt. Inzwischen ist entschieden, dass die Hauptschule keine Bewilligung erhält. BM Westhagemann verlas hierzu das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 30.05.2006:

„Ihrem Antrag auf Umwandlung der Konrad-Adenauer-Gemeinschaftshauptschule in eine neue erweiterte Ganztagschule zum 01.08.2006 konnte nicht entsprochen werden. Die im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus, um landesweit weitere 80 Hauptschulen in neue Ganztags Hauptschule umzuwandeln. Im Regierungsbezirk Münster können weitere 16 Hauptschulen berücksichtigt werden. Dem standen Anträge für insgesamt 52 Hauptschulen gegenüber, so dass eine Auswahl getroffen werden musste. Für diese Auswahl sind zahlreiche Kriterien herangezogen worden. Neben Merkmalen, wie etwa die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder die Lage der Schule in einem besonders belasteten Stadt-/Ortsteil, waren auch schulfachliche Gründe, wie die Qualität und Stimmigkeit des pädagogischen Konzepte entscheidend. Eingang in die Bewertung der Anträge hat auch eine Prognose über künftige Schülerzahlen sowie eine nachvollziehbare Schulentwicklungsplanung auf Ebene der Schulträger gefunden. Vor diesem Hintergrund konnte Ihr Antrag leider nicht berücksichtigt werden. Bei einer möglichen weiteren Bewerbungsrunde im kommenden Jahr muss der vorliegende Antrag jedoch nicht erneut gestellt werden. Sie werden lediglich aufgefordert, zu erklären, ob der aufgestellte Antrag aufrechterhalten wird.“

RM Bösl regte an, den bisherigen Antrag in eine echte Ganztags Hauptschule umzuwandeln. Er brachte zum Ausdruck, dass die Konrad-Adenauer-Hauptschule dringend gestärkt werden müsse und deshalb schnell gehandelt werden müsse.

RM Hollenhorst schlug vor, dass mehr Informationsarbeit sowohl durch die Schule als auch durch den Schulträger geleistet werden müsse.

BG Gödde betonte, dass noch gezielter an das Thema herangegangen werden müsse. Die Änderung des Antrags müsse durch die Schulkonferenz beschlossen werden.

BM Westhagemann unterbreitete den Vorschlag, den Kontakt mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule aufzunehmen, um die Umwandlung des Antrages in eine echte Ganztags Hauptschule für das Schuljahr 2007/2008 zu erzielen. Der Antrag mit dem dazugehörigen Konzept müsse dann in den SKA eingebracht werden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Einführung des Betreuungsprogramms „Dreizehn Plus“ an der Hauptschule wird zugestimmt. Die erforderlichen Vorkehrungen zur Einführung sind in Zusammenarbeit mit der Hauptschule zu treffen. Den Elternbeiträgen wird in der nachfolgend aufgeführten Höhe zugestimmt:

Jahreseinkommen bis	12.271 €	15,00 €
Jahreseinkommen bis	24.542 €	27,00 €
Jahreseinkommen bis	36.813 €	41,00 €
Jahreseinkommen bis	49.084 €	53,00 €
Jahreseinkommen über	49.084 €	65,00 €

Das Mütterzentrum Beckum e.V. soll die Aufgaben des Trägers übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kontakt mit der Konrad-Adenauer-Hauptschule aufzunehmen, um die Umwandlung des Antrages in eine echte Ganztagschule für das Schuljahr 2007/2008 zu erzielen. Der Antrag mit dem dazugehörigen Konzept ist im SKA zu beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10      Betreuungsprogramm 8-1 an Grundschulen**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Trägerschaft für die Betreuungsprogramme 8-1 wird an das Mütterzentrum Beckum e. V. übertragen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**11      Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine  
zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen**

---

RM B. Marx betonte, dass es sich bei dem Zuschusssystem für die Sport treibenden Vereine um ein komplexes Thema handele. Er sprach sich dafür aus, dass der jährliche Zuschussbetrag von 19.074 € für die nächsten Jahre konstant bleiben solle. Der Punktwert müsse dementsprechend gekürzt werden, sollten Vereine durch Investitionen mehr Punkte erhalten (Deckelung).

RM Bösl befürwortete das bisherige Punktesystem und machte deutlich, dass der Punktwert bereits mehrere Jahre konstant geblieben sei.

RM Hollenhorst teilte die Meinung von RM Bösl. Sie machte deutlich, dass Investitionen durch die Vereine für die Zukunft geplant würden.

RM B. Marx gab anschließend bekannt, dass der Vorschlag der Deckelung bei gleich bleibender Zuschusshöhe durch die SPD-Fraktion im zuständigen Fachausschuss eingereicht würde.

Anschließend erging folgender

**Beschlussvorschlag:**

Das vorhandene Punktwert-System zur Berechnung der Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen bleibt mit dem aktuellen Punktwert zunächst bestehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**12 Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages (Konzessionsvertrag)  
vom 17.03./01.04.1970**

---

Der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Wasserversorgung Beckum GmbH läuft noch bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich automatisch um fünf Jahre, wenn er nicht bis zum 31.12.2008 gekündigt wird.

Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 empfohlen, die Wasserlieferungsverträge vorzeitig bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Im Schreiben vom 22.02.2006 werden die Beweggründe und Argumente für eine vorzeitige Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages detailliert dargestellt. Herr Lüffe als Geschäftsführer des Unternehmens wird in der Ausschusssitzung das Unternehmen vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinde Wadersloh ist mit 943.000 € an der Wasserversorgung Beckum GmbH beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Jahres 2004 lag bei 60.692 € (6,43 % Rendite). Für 2005 wird eine Gewinnausschüttung in Höhe von ca. 64.000 € (6,79 % Rendite) gezahlt. Hinzu kommt eine Einmalzahlung aus dem Gewinnvortrag und der Gewinnrücklage in gleicher Höhe. Neben den in der Anlage dargestellten Argumenten spricht auch die bisher erzielte Rendite für eine Verlängerung des Vertrages.

Die Gemeinde Lippetal hat am 03.04.2006 einstimmig die Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages beschlossen. Lediglich im § 13 des Vertrages wurde der Satz 3 gestrichen, um sich bei einer möglichen Rechtsnachfolge erneut unabhängig entscheiden zu können.

**§13 Wasserlieferungsvertrag**

Dieser Vertrag gilt auch für den jeweiligen Rechtsnachfolger der vertragsschließenden Parteien. Für die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Rechtsnachfolger des einen Vertragsteiles ist jedoch die Genehmigung des anderen Vertragsteiles erforderlich. Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten bietet.

Zur Sitzung des Ausschusses war der Geschäftsführer der Wasserversorgung, Herr Clemens Lüffe, eingeladen. BM Westhagemann übergab das Wort an Herrn Lüffe.

Herr Lüffe stellte als Geschäftsführer der Wasserversorgung zunächst das Unternehmen vor. Anschließend ging er auf die Gründe für die Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages (Konzessionsvertrag) ein. Zudem machte er Alternativen zur Vertragsverlängerung deutlich. Abschließend stand Herr Lüffe für Fragen zur Verfügung.

RM B. Marx äußerte Bedenken gegen die Vertragsverlängerung bis zum Jahre 2030. Er warnte, dass man nicht sicher sei, was in den nächsten Jahren passiere. Er bat deshalb um Auskunft, wie viele Kommunen bereits einer Vertragsverlängerung unterschrieben haben. Weiterhin bat er um Erläuterung, ob auch mit Privatunternehmen Verträge mit langfristigen Laufzeit abgeschlossen würden.

Herr Lüffe machte deutlich, dass er optimistisch sei, dass alle Kommunen zustimmen würden. Bisher unterschrieben habe die Gemeinde Lippetal. Zudem wies er darauf hin, dass auch andere Unternehmen in der Branche Verträge mit langfristigen Laufzeiten abschließen würden. Er fügte hinzu, dass die Preise im Aufsichtsrat festgelegt würden, in denen auch die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden und Städte vertreten seien.

Nach kurzer Diskussion erging folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Wasserlieferungsvertrag vom 17.03./01.04.1970 zwischen der Gemeinde Wadersloh und der Wasserversorgung Beckum GmbH wird bis zum 31.12.2030 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht mindestens zwei Jahre vor Ablauf durch Einschreibebrief gekündigt wird. Im § 13 des Vertrages wird der Satz 3 gestrichen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

### **13 Rohrnetzkostenbeiträge der öffentlichen Wasserversorgung**

---

Die Gemeinde hat vor nunmehr 17 Jahren mit der Wasserversorgung Beckum GmbH die ländliche Erschließung von Außenbereichen mit einer öffentlichen Wasserversorgung in Angriff genommen und erfolgreich durchgeführt.

Der Gemeinderat hat erstmals am 19.12.1989 eine finanzielle Beteiligung am Ausbau der Wasserversorgung in Göttingen unter der Bedingung zugesagt, dass mindestens 90 % der möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden. Für die restlichen 10 % hat die Gemeinde die Rohrnetzkostenbeiträge bis zum Tage eines späteren freiwilligen Anschlusses vorfinanziert. Inzwischen ist ein Teil dieser Fälle abgearbeitet.

Der damalige Ratsbeschluss forderte aber auch eine Verzinsung dieser „gestundeten“ Rohrnetzkostenbeiträge mit 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz (jetzt Basiszinssatz). Der Diskontsatz lag 1989 bei 6 % und stieg im Laufe der Zeit auf 8,75 %.

Der unerwartet hohe Zinssatz und auch die überraschend lange Laufzeit führten mittlerweile zusammen mit den Zinseszinsen zu einer Forderung, die nicht mehr vertretbar ist. So kostet ein im Jahre 1989 abgelehnter Anschluss neben dem damaligen Beitrag von 3.000,00 DM (jetzt 1.533,88 €) an aufgelaufenen Zinsen zusätzlich 2.610,27 €. Die Grundstückseigentümer weigern sich nicht zu Unrecht, einen so hohen Zinsbetrag zu zahlen. Das Wasserwerk ist an der Erledigung dieser Altfälle interessiert, hält aber seit langem schon die gemeindliche Zinsforderung für überhöht.

Zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde dieses Problem besprochen. Die Regelung durch Ratsbeschluss betrifft nicht das öffentliche Recht. Es sind daher weder die Abgabenordnung noch das Kommunalabgabengesetz anwendbar. Es geht jetzt lediglich darum, eine vertretbare Lösung zu finden.

Die noch vorfinanzierten Rohrnetzkostenbeiträge für 16 Grundstücke sollen nunmehr von Beginn an nur mit 6 % ohne Zinseszinsen berechnet werden. Erreicht der Zinsbetrag im Laufe der Jahre die Höhe des Rohrnetzkostenbeitrages, wird er gekappt und bleibt dann unverändert bestehen. Mit dieser Regelung kann sich auch das Wasserwerk einverstanden erklären.

RM E. Schmidt war der Meinung, dass die Gemeinde bei der Verzinsung mit Zinseszinsen verbleiben sollte. Die Banken würden in gleicher Weise verfahren. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die im Laufe der 17 Jahre aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen die Höhe des Rohrnetzkostenbeitrages weit überschreiten. Die Eigentümer sind auch nach Meinung der Wasserversorgung nicht mehr bereit, diese teuren Wasseranschlüsse zu nehmen.

Nach kurzer Diskussion erging folgender

**Beschlussvorschlag:**

In Abänderung der Beschlüsse des Rates vom 19.12.1989, 27.03.1990, 14.03.1991, 16.07.1991, 14.07.1992 und 21.06.1994 und des Hauptausschusses vom 29.05.1990 wird beschlossen, dass die damals festgesetzten Rohrnetzkostenbeiträge weiterhin bestehen bleiben. Die Forderungen sind von Anfang an mit 6 % jährlich ohne Zinseszinsen zu verzinsen. Der Zinsbetrag darf nur bis zur Höhe des zugrunde liegenden Rohrnetzkostenbeitrages erhoben werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**14 Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung über die Gründe, die zur Absage der Hauptausschuss-Sitzung am 05.04.2006 geführt haben**

---

RM E. Schmidt erkundigte sich im Namen der SPD-Fraktion über die Gründe, die zur Absage der Hauptausschuss-Sitzung am 05.04.2006 geführt haben.

BM Westhagemann verdeutlichte, dass für die vorsorglich für den 05.04.2006 terminierte Hauptausschuss-Sitzung kein Beratungsbedarf bestand, so dass die Sitzung auch aus Kostengründen ausfallen konnte.

Der Ausschuss war sich einig, dass bei künftigen Verschiebungen bzw. Ausfällen von Terminen die Gründe mit anzugeben seien.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird bei künftigen Verschiebungen bzw. Ausfällen von Terminen die Gründe mit angeben.

**15 Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Abtei Ost" (BPA 11, P. 17.6) - Satzungsbeschluss**

---

Um diesen Punkt wurde die Tagesordnung erweitert. Näheres unter Punkt 1 dieser Niederschrift. Inhaltlich schloss sich der HA der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Abtei Ost“ wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Die Reduzierung betrifft eine Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Gemarkung Wadersloh, Flur 110, Flurstück 491, nördlich der Straße „Im Klostergarten“.

Begründung:

Die bisher im Bebauungsplan für diese Grundstücksteilfläche getroffene Festsetzung „Öffentliche Grünfläche und Parkplatz“ entspricht nicht der tatsächlich vorhandenen Nutzung. Auf diesem Grundstück stehen ein DRK-Heim und ein Schützenheim, die baurechtlich genehmigt wurden. Da kein Erfordernis und keine reelle Grundlage für die Beibehaltung der Bebauungsplan-Festsetzungen bestehen, wird diese Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Es handelt sich um ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde, so dass keine weiteren privaten Belange betroffen sind. Öffentliche Belange sind ebenfalls nicht berührt, da es sich um bestehende und zu erhaltende Nutzungen handelt, die jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**16      Verschiedenes**

---

**16.1     Haushalt 2006 - Zielvorgaben**

---

RM Hollenhorst bat um Erläuterung, ob und wann über die Erreichung der im Haushaltsplan 2006 festgelegten Ziele berichtet werde.

BM Westhagemann brachte zum Ausdruck, dass die Gemeinde als eine der ersten Kommunen das neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt habe. Durch zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise Ganztagschulen sei es nicht möglich, alle im Haushaltsplan vorgegebenen rund 170 Ziele zeitgerecht zu erreichen. Er ergänzte, dass es aus den genannten Gründen momentan auch nicht möglich sei, genaue zeitliche Angaben über die Realisierung der vorgegebenen Ziele zu machen. Er wies darauf hin, dass es sowohl für die Politik als auch die Verwaltung ein neues Aufgabengebiet sei, zu dem beide noch dazulernen müssen.

RM Driftmeier fügte ergänzend hinzu, dass die künftigen Ziele realistischer sein sollten.

RM E. Schmidt bekundete sein Verständnis. Er bat aber gleichzeitig darum, nicht erreichte Ziele zu begründen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer